

Regierungsratsbeschluss

vom 3. November 2025

Nr. 2025/1787

Konzertchor Leberberg Wasseramt, 2544 Bettlach: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte «Karl Jenkins – THE PEACEMAKERS»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Konzertchor Leberberg Wasseramt, Bettlach
Veranstaltung	Konzerte
Ort	Rythalle Solothurn
Datum	21. März bis 22. März 2026 (2 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 125'000.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 35'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Konzertchor Leberberg Wasseramt, Bettlach, wird an die Konzerte «Karl Jenkins – THE PEACEMAKERS» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 25'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014785 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Konzertchor Leberberg Wasseramt, Claudia Eng, Rainackerstrasse 9, 4524 Günsberg